

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Zeitungsmagazin  
Nr. 43.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 43.

Sonnabend, 21. Februar 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Biwöchlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 60 Pf., bei Rückholung am Schalter der Firma Postagentur 1 Mark 65 Pf., durch den Biwöchiger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Romanabonnement werden angenommen. Anzeigen-Gebühren für die Summe des Ausbezuges bis vormittag 9 Uhr ohne Gedenk. Preis für die Zeitungspartie 43 mm breite Kopzelle 18 Pf. (Vorabpreis 12 Pf.) Zeitungen und Inserate nach besonderem Tarif. Reinhardt und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Die Musterung der im Aushebungsbereiche Großenhain im laufenden Jahre ange meldeten und aufzähllichen Militärpflchtigen findet wie folgt statt:

Tag.	Musterungs ort.	Beginn.	Bezeichnung der gestellungspflichtigen Mannschaften.
Montag, den 23. Februar	Riesa, Hotel "Kronprinz"	Vorm. 3/4 9 Uhr	Die Mannschaften aus Gröba.
Dienstag, den 24. Februar	-	-	Die Mannschaften aus Börsdorf, Böhnen, Jahnishausen, Forberge, Glaubitz-Saigeritz, Langenberg, Götschen, Grödig, Kleintrebnitz, Lichtenau, Marienberg, Mühltheuer, Mergendorf, Naunwalde.
Mittwoch, den 25. Februar	-	-	Die Mannschaften aus Grödel, Henna, Dessa, Mergendorf, Moritz, Nitsch, Riesa, Nünchitz, Röderau.
Donnerstag, den 26. Februar	-	-	Die Mannschaften aus Nobeln, Deutewitz, Oberreichen, Oelsitz, Pähren, Paustitz, Pochra, Poppitz, Prausitz, Promnitz, Radewitz, Neppis, Schweinfurt, Spannberg, Streunen, Tiesenau, Weida, Wilsnitz, Schallitz.
Freitag, den 27. Februar	-	-	Die Mannschaften aus Belthain und die Mannschaften aus der Stadt Riesa, deren Namen mit den Buchstaben A bis einschließlich H beginnen.
Sonnabend, den 28. Februar	-	-	Die Mannschaften aus der Stadt Riesa, deren Namen mit den Buchstaben J bis einschließlich P beginnen.
Montag, den 2. März	-	-	Die Mannschaften aus der Stadt Riesa, deren Namen mit den Buchstaben Q bis einschließlich Z beginnen.
Dienstag, den 3. März	Radeburg, "Ratskeller"	Vorm. 1/2, 10 Uhr	Die Mannschaften aus Bärnsdorf, Bärwalde, Beiersdorf, Berndorf, Boden, Gunnendorf, Gunnertswalde, Dobrabschorna, Ermendorf, Freitelsdorf, Großdittmannsdorf, Kleinnaundorf, Lauterbach, Löbschütz, Marschau, Marsdorf, Medingen, Naundorf, Neuer Anbau, Nieder-Ebersbach, Nollendorf.
Mittwoch, den 4. März	-	-	Die Mannschaften aus Niederrödern, Ober-Mittel-Ebersbach, Oberrödern, Radeburg, Sada, Steinbach, Stölpchen, Tauscha, Weigand, Würschitz.
Donnerstag, den 5. März	Großenhain, "Gesellschaftshaus"	Vorm. 3/4 9 Uhr	Die Mannschaften aus Abelssdorf, Alteits, Baisitz, Böhla, Bauda, Vieberach, Blatterleben, Blochwitz, Böhla b. G., Böhla b. O., Brodwick, Brößnitz, Colmnitz, Dallwitz, Diesbar, Döbsitz, Holbern-Paulsmühle, Frauenhain-Lautendorf, Göda, Göda, Geißig, Göhra, Görlitz, Göltzscha, Kaltreuth, Kleinschütz.
Freitag, den 6. März	-	-	Die Mannschaften aus Grohschütz, Hohndorf, Kleinthiemig, Knehlen, Koselitz, Kotteritz, Krauschitz, Krausnitz, Lampertswalde, Laubach, Leutzsch, Leng-Döbrichsen, Liega, Ling, Lebessen, Merschwitz, Möhlbach, Nassaböhla, Naundorf, Naundörschen, Naundorf b. Gr.
Sonnabend, den 7. März	-	-	Die Mannschaften aus Naundorf b. O., Neuzeugitz, Niergobe, Oelsnitz, Peritz, Ponitz, Porschütz, Prießnitz, Pulsen, Querla, Raben, Reinersdorf, Roda, Rostitz, Schönborn, Schönsfeld, Seehitz.
Montag, den 9. März	-	-	Die Mannschaften aus Stölpchen, Stossa, Staus, Stauda, Strauß, Striezen-Köllnitz, Thieddorf-Dammenhain, Treugewöhl, Uebigau, Walda, Wantewitz-Biskowitz-Wüste, Weitzig a. R., Weitzig b. G., Weitzig, Wilbenhain, Zabelitz, Zollewitz, Zschaitz, Zschietz.
Dienstag, den 10. März	-	-	Die Mannschaften aus der Stadt Großenhain, deren Namen mit den Buchstaben A bis mit M beginnen.
Donnerstag, den 12. März	-	-	Die Mannschaften aus der Stadt Großenhain, deren Namen mit den Buchstaben N bis mit Z beginnen.

1. Die sämtlichen, hiernoch zur Gestellung verbundenen Militärpflchtigen, welche sich im Aushebungsbereiche Großenhain aufhalten, werden zum persönlichen und plakativen

Erscheinen in dem für sie bestimmten Musterungstermine — in nächstrem und reinem Zustande — aufgefordert. Militärpflchtige, die nicht plakatlich, in nicht nächstrem oder unreinlichem Zustande erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch zugleich eine höhere Strafe verurteilt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Außerdem wird auf die weiteren nach § 26 Biff. 7 der Wehrordnung zu erwartenden Nachteile hingewiesen.

2. Militärpflchtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben rechtzeitig ein durch die zuständige Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest anhänger eingebracht. (§ 62,4 Wehr-Ordnung.)

Gemütskrank, Blödsinnige, Krüppel usw. werden nach vorheriger Vorlegung von in derselben Weise ausgestellten Attesten von der unterzeichneten Stelle von der Gestellung entbunden werden.

3. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines beamten Arztes (Bezirkssarzt, Gerichtsarzt usw.) beigezubringen. Die Abhörung der Zeugen ist tunlichst einige Zeit vor der Musterung hierzu beantragen.

4. Diejenigen Handwerker, welche auf den Kaiserlichen Werken ausgebildet und mit den Einrichtungen der Kriegsschiffe vertraut sind, haben dies im Musterungstermine zu melden.

5. Jeder Militärpflchtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst. (§ 63,8 der Wehrordnung.)

Die zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie sich verpflichtenden Mannschaften gentehen, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, außer der Verpflichtung einer nur drei- anstatt fünfjährigen Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots in der Regel auch während ihres Reserveverhältnisses Befreiung von den jährlichen Übungen.

Diejenigen Militärpflchtigen, welche sich zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie verpflichten wollen, haben hierüber eine Einwilligungsbestätigung des Vaters bzw. der Mutter oder des Vormundes, womöglich schon im Musterungstermine, beigezubringen.

6. In Bezug auf die nach der Wehr-Ordnung zulässigen Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung wird auf nachstehende Bestimmungen ausdrücklich aufmerksam gemacht:

Noch § 63,7 der Wehrordnung sind Militärpflchtige, sowie deren Angehörige berechtigt, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse zu stellen und dieselben durch Vorlegung von Urkunden, welche noch § 65,5 der Wehr-Ordnung obligatorisch beglaubigt sein müssen, sowie durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Über solche Reklamationen wird an den den Reklamanten im einzelnen Falle bei der Musterung bekannt zu gebenden Tagen entschieden werden.

Nur für den Fall, daß die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte entsteht, kann der Antrag noch im Aushebungstermine angebracht werden. Jedoch wird sich für diesen Fall empfehlen, diesen Antrag noch vor dem Aushebungsgeschäfte anzubringen, um Erörterungen zu ermöglichen.

Die Entscheidungen der Erzäg-Kommission auf vorerstige Anträge werden je am 3. Tage nach den dem Reklamanten bekannt gegebenen Reklamationsterminen mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Reklamant bis dahin zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden haben sollte.

Retur gegen die im vorstehenden Absatz gedachten Entscheidungen müssen bei Verlust der Beachtlichkeit binnen 10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Entscheidung der Erzäg-Kommission für bekannt gemacht angesehen bzw. bekannt gemacht worden ist, und zwar bis nachmittags 5 Uhr bei der Erzäg-Kommission unter gehöriger Begehung angedreht werden.

7. Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände werden hiermit veranlaßt, die in ihren Orten aufzähllichen gestellungspflichtigen Mannschaften zum plakatlichen Erscheinen im Musterungsbüro vorzuladen, sowie der Musterung bezw. was die Siedlung anbelangt, durch Anschlagteile beizuhören.

Unter Zugang und Abgang Gestellungspflichtiger ist sofort Anzeige anhänger zu erstatten. Die Recruitierungskontrollen sind zum Musterungstermine mitzubringen.

8. Die Mannschaften der Reservie, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Erzägreserve und Marineerstareserve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots, welche gemäß § 123,1 der Wehr-Ordnung auf Zurückstellung auf den Fall einer einzigen Mobilisierung auf Anhänger häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch machen, haben hierauf gerichtliche Besuche bei dem Ort vorstande ihres Wohnorts und zwar noch vor Beginn der Musterung anzu bringen. Der Ort vorstand hat diese Besuche zu prüfen und darüber eine ab bald anhänger eingureichende Nachweisung aufzustellen. Aus dieser Nachweisung müssen nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse des Büttcheller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, erschlich sein.

Über diese Besuche wird die königliche verstärkte Erzäg-Kommission

Donnerstag, den 12. März d. J., vormittags 11 Uhr,

im Gesellschaftshaus Großenhain

Entscheidung treffen. Zur Entgegnahme der letzteren bezw. zu einer Auskunftserteilung haben sich die betreffenden Antragsteller in Person zur gedachten Zeit im "Gesellschaftshaus" in Großenhain einzufinden.

Großenhain, am 10. Februar 1914.

Der Zivil-Vorstande der königlichen Erzäg-Kommission  
D. 196.

Gallo! ■ Im Reiche des Mikado (Deutscher Herold). ■ Täglich Konzert. Eintritt frei.